

Achte Satzung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. September 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-63.pdf)

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. November 1999 (KWMBI II 2000 S. 535), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Februar 2005, wird wie folgt geändert:

1. § 42 a wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Worte „gemäß § 47 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c bis e“ durch die Worte „gemäß § 47 Abs. 2 Nr. 1“ ersetzt.
 - b) Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Nach Festlegung durch die jeweiligen Prüfer können in die Bewertungen der schriftlichen Teilprüfungen (Klausuren) zu den Teilgebieten der Prüfungsfächer gemäß § 44 Abs. 2 und § 47 Abs. 2 Nr. 1 sowie der Leistungsnachweise gemäß § 46 semesterbegleitende Leistungen im Umfang von jeweils bis zu 20 % eingebracht werden.“
 - c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 44 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Nr. 5 wird gestrichen.
 - b) Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

3. In § 45 Satz 1 werden nach dem Wort „sechs“ das Komma und die Worte „bei Wahl des Studienschwerpunkts Medieninformatik in vier,“ gestrichen.

4. § 46 erhält folgende Fassung:
„§ 46 Voraussetzungen für das Bestehen der Diplomvorprüfung
Voraussetzungen für das Bestehen der Diplomvorprüfung sind folgende, jeweils mindestens mit "ausreichend" bewertete Leistungsnachweise (Scheine) in den Grundlagen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften (PD = Prüfungsdauer in Stunden (1 Stunde = 60 Minuten), K = Kreditpunkte), die in das Ergebnis der Diplomvorprüfung eingehen:
a) Betriebliches Rechnungswesen (PD = 2, K = 2),
b) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (PD = 2, K = 4),
c) Entscheidungstheorie (PD = 1, K = 2),
d) Recht (PD = 1, K = 2),
e) Einführung in die Volkswirtschaftslehre (PD = 1, K = 2),
f) Programmierkurs Java (PD = 1,5, K = 2).
Maluspunkte finden im Zusammenhang mit Leistungsnachweisen keine Anwendung.“

5. § 47 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
a) Es wird folgender neuer Buchst. b eingefügt:
„b) Allgemeine Informatik,“
b) Die bisherigen Buchstaben b bis d werden die Buchstaben c bis f .
c) Im neuen Buchstaben c werden die Worte „beziehungsweise Allgemeine Medieninformatik bei Wahl des Studienschwerpunktes Medieninformatik“ gestrichen.

6. In § 53 wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Die Seminarscheine sind in unterschiedlichen Fächern des Hauptstudiums zusätzlich zum regulären Prüfungsumfang dieser Fächer zu erbringen; sie werden mit jeweils 3 Kreditpunkten gewichtet und gehen in das Ergebnis der Diplomprüfung ein.“

7. Anhang 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

**ANHANG 1: Prüfungsfächer und Teilprüfungen der Diplomvorprüfung
(zu § 44 Abs. 2 bis 4)**

Prüfungsfach	Teilprüfung(en)			Teilgebiet(e) der Teilprüfung(en)
	PD	K ¹	M	
Grundzüge der Informatik	1,5	4	4	1. Einführung in die Informatik
	1,5	4	4	2. Mathematik für Informatiker
	1,5	4	4	3. Algorithmen und Datenstrukturen
	1,5	4	4	4. Grundlagen der theoretischen Informatik
	1,5	4	4	5. Rechner- und Betriebssysteme
				Die Teilgebiete 1, 2 und 3 sind Pflicht, zusätzlich ist Teilgebiet 4 oder 5 zu wählen.
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	6	18	18	Sechs Teilgebiete ²
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik	1,5	4	4	Grundlagen betrieblicher Informationssysteme
	1,5	4	4	Wirtschaftsinformatik-Praktikum
	1,5	4	4	Datenmanagementsysteme
	1,5	4	4	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen
Statistik	3	14	14	Statistik

¹ Die Maluspunkteschranke beträgt 24 Maluspunkte

² Absatzwirtschaft, Internationales Management, Investition und Finanzierung, Externe Rechnungslegung der Unternehmung, Kostenrechnung und Controlling, Personal und Organisation, Produktion und Logistik sowie weitere Teilgebiete nach Zulassung durch den Prüfungsausschuss.

Legende:

PD= Prüfungsdauer in Stunden (1 Stunde = 60 Minuten)

K = Kreditpunkte

M = Maluspunkte

ANHANG 2: Prüfungsfächer und Teilprüfungen der Diplomprüfung (zu § 47 Abs. 2 bis 5)

Sockelfächer

Prüfungsfach ³	Teilprüfung(en)			Teilgebiet(e) der Teilprüfung(en)
	PD	K	M ²	
(1) Allgemeine Wirtschaftsinformatik	1,5	4	4	Modellierung betrieblicher Informationssysteme
	1,5	4	4	Informationsmanagement
	1,5	4	4	N.N. (ersatzweise Electronic Business Networking)
(2) Allgemeine Informatik	1,5	4	4	Datenkommunikation
	1,5	4	4	Nichtprozedurale Programmierung
	1,5	4	4	Softwaretechnik
(3) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	4	16	16	(vier Teilgebiete des Faches einschließlich Unternehmensforschung)

(4) Wahlpflichtfächer der Fächergruppe I⁵

Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen (im Aufbau)	1,5	4	4	Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen I
	1,5	4	4	Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen II
	1,5	4	4	Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen III
	1/3	8	- ¹	Mündliche Teilprüfung
Industrielle Anwendungssysteme	1,5	4	4	Wirtschaftsinformatik der Industriebetriebe I
	1,5	4	4	Wirtschaftsinformatik der Industriebetriebe II
	1,5	4	4	Wirtschaftsinformatik der Industriebetriebe III
	1/3	8	- ¹	Mündliche Teilprüfung
Systementwicklung und Datenbank-anwendung	1,5	4	4	Entwicklung betrieblicher Informationssysteme I
	1,5	4	4	Entwicklung betrieblicher Informationssysteme II
	1,5	4	4	Entwicklung betrieblicher Informationssysteme III
	1/3	8	- ¹	Mündliche Teilprüfung

(5) Wahlpflichtfächer der Fächergruppe II⁵

Fachbezeichnungen siehe Anhang 3	4	12	12	Mündliche Teilprüfung
	1/3	8	- ¹	

(6) Wahlpflichtfächer der Fächergruppe III⁵

Fachbezeichnungen siehe Anhang 3	4 ⁴	12	12	Mündliche Teilprüfung
	1/3	8	- ¹	

(7) Diplomarbeit

		40	- ¹	
--	--	----	----------------	--

¹ Keine zweite Wiederholungsmöglichkeit.² Die Maluspunkteschranke beträgt 24 Maluspunkte.³ Vorläufige Zulassung in den Prüfungsfächern (1) bis (5) (§ 47 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a bis e): mindestens 48 Kreditpunkte und maximal 8 Maluspunkte in der Diplomvorprüfung sowie Voraussetzungen gemäß § 46.⁴ Wird das Fach Allgemeine Volkswirtschaftslehre gewählt, so beträgt die Prüfungsdauer 5 Stunden. Davon werden die besten Teilprüfungen im Umfang von 4 Stunden gewertet, sofern der Student keine andere Wahl trifft.⁵ Gemäß § 42a bis zu einem Drittel aller Kreditpunkte eines Prüfungsfaches als Seminarleistungen.

Legende:

PD= Prüfungsdauer in Stunden (1 Stunde = 60 Minuten)

K = Kreditpunkte

M = Maluspunkte

8. Anhang 3 wird wie folgt geändert:
- a) Die Fächergruppe I wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 1 werden die Worte „in der Finanzwirtschaft“ durch die Worte „in Dienstleistungsbereichen“ ersetzt.
 - bb) Nr. 4 wird gestrichen.
 - b) Die Fächergruppe II wird wie folgt geändert:
 - aa) Nrn. 1 und 2 werden gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Nrn. 3 bis 17 werden die Nrn. 1 bis 15.
 - cc) In der neuen Nr. 13 wird die Fußnote gestrichen und die Zahl „-1“ angefügt.
 - c) Die Fächergruppe III wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgende neue Nr. 9 eingefügt:
„9. Medieninformatik-2 (nur in Verbindung mit Medieninformatik-1 wählbar)“
 - bb) Die bisherigen Nrn. 9 bis 25 werden die Nrn. 10 bis 26.
 - d) Die Fächergruppe IV wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 7 erhält folgende Fassung:
„7. Medieninformatik-1“
 - bb) Es wird folgende neue Nr. 8 eingefügt:
„8. Medieninformatik-2“
 - cc) Die bisherigen Nrn. 8 bis 11 werden die Nrn. 9 bis 12.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juni 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 21. Juli 2005, Nr. X/4- 5e69eIX - 10b/24 809.

Bamberg, 30. September 2005

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 30. September 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. September 2005.